

Rechtschreibreform im „Ärzteblatt Sachsen“

Das „Ärzteblatt Sachsen“ setzt die neue deutsche Rechtschreibreform ab 1. Januar 2000 um. Unser Standesblatt richtet sich nach den Regeln des „Duden – Die deutsche Rechtschreibung“, 21. Auflage, auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln und neuen Schreibungen sowie nach „Duden – Das Wörterbuch medizinischer Fachausdrücke –, 6. Auflage.

Auch künftig werden wir – lehren – und leeren – oder Seite – und Saite – unterscheiden müssen und das – richtige

Schreiben – nicht mit – das Richtige schreiben – verwechseln dürfen.

Das „Ärzteblatt Sachsen“ richtet sich im Wesentlichen nach den Vereinbarungen der Presseagenturen, denen die Presse zum großen Teil gefolgt ist. So werden feststehende Begriffe aus Adjektiv und Substantiv auch weiterhin groß geschrieben – Ohmsches Gesetz -. Englische und amerikanische Fremdwörter, die sich aus Substantiven zusammensetzen, werden mit Bindestrich, beide Komponenten groß geschrieben – Beispiel: - Voice – Type. Im medizinischen Wissenschafts-

betrieb gebrauchte Fachwörter werden in der bisherigen Form geschrieben – Beispiel: Orthopädie, Anamnese, Myelographie. Die Zeichensetzung und die Trennregeln erfolgen nach den neuen Regeln. Alle Verfasser von berufspolitischen Beiträgen, amtlichen Mitteilungen, wissenschaftlichen Artikeln, Tagungsberichten und Leserbriefen werden von der Redaktion des „Ärzteblatt Sachsen“ gebeten, sich den neuen Rechtschreibregeln, Zeichensetzungen und gelten Trennregeln zu bedienen.

Klug